



Entgeltordnung für die Stadthalle Schwabmünchen vom 21.01.2026

§ 1 Benutzungsentgelt

(1) Das Benutzungsentgelt für die Stadthalle Schwabmünchen richtet sich nach den vom Mieter laut Mietvertrag gebuchten Leistungen (§ 2). Es wird mit der Endabrechnung um Entgelte und Kostenersätze nach tatsächlichem Anfall erweitert bzw. gekürzt.

(2) Die angegebenen Entgelte sind Bruttobeträge inklusive der aktuell gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

(3) Das Benutzungsentgelt für die Kegelbahnen ist grundsätzlich in bar beim Pächter der Kegelbahngastronomie zu entrichten.

§ 2 Leistungen

(1) Die Raummiete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung, einmalige Bestuhlung und Anwesenheit bzw. Rufbereitschaft eines eingewiesenen Bediensteten der Stadt Schwabmünchen ein.

(2) Die Grundmiete wird gerechnet für eine zusammenhängende Zeit von bis zu 6 Stunden ab Besuchereinlass bis zur Schließung der angemieteten Räume.

(3) Je angefangene weitere Stunde werden 10 % der Grundmiete berechnet.

(4) Für bis zu 4 Stunden unmittelbar vor Beginn der Mietzeit fällt für Proben und Aufbauarbeiten keine Raummiete an.

(5) Der frühestmögliche Nutzungsbeginn an einem Miettag ist 6:00 Uhr. Das späteste Ende für Veranstaltungen ist 3:00 Uhr. Für Abbauarbeiten darf die Halle auch unmittelbar nach diesem Zeitpunkt genutzt werden.

(6) Bei mehrtägigen Nutzungen ist für jeden Nutzungstag die Grundmiete erneut zu entrichten. Ein neuer Nutzungstag beginnt jeweils um 6:00 Uhr.

(7) Bei gewerblichen Veranstaltungen kann auf das Entgelt für die Leistungen ein Zuschlag von bis zu 70 % erhoben werden.

(8) Bei kulturellen Veranstaltungen kann auf Antrag auf das Entgelt für die Leistungen eine Vergünstigung von bis zu 30 % gewährt werden.

(9) Für Veranstaltungen der örtlichen öffentlichen Schulen wird auf das Entgelt für die Leistungen jeweils eine Vergünstigung von 50 % gewährt.



(10) Leistungen

Saal 1	292 m ²	Grundmiete	476,00 €
Saal 2	86 m ²	Grundmiete	101,15 €
Saal 3	156 m ²	Grundmiete	148,75 €
Saal 3 für Veranstaltungen nach dem 31.07.2026		Grundmiete	190,40 €
Saal 3 erweitert	186 m ²	Grundmiete	178,50 €
Saal 3 erweitert für Veranstaltungen nach dem 31.07.2026		Grundmiete	220,15 €
Balkon	101 m ²	Grundmiete	107,40 €
Bühnenfläche	100 m ²	Grundmiete	71,40 €
Restaurant	101 m ²	Grundmiete	148,75 €
Restaurant für Veranstaltungen nach dem 31.07.2026		Grundmiete	190,40 €
Mehrzweckraum 1	129 m ²	Grundmiete	107,10 €
Mehrzweckraum 2	68 m ²	Grundmiete	59,50 €
Foyer EG zus. zum Saal	140 m ²	Grundmiete	214,20 €
Foyer EG einzeln	140 m ²	Grundmiete	238,00 €
Foyer OG	156 m ²	Grundmiete	107,10 €
Geschirrnutzung Saal 1		pro Miettag	95,20 €
Geschirrnutzung Saal 1+2		pro Miettag	107,10 €
Geschirrnutzung Saal 3		pro Miettag	47,60 €
Geschirrnutzung Restaurant		pro Miettag	59,50 €
Geschirrnutzung Foyer EG/Außenbereich		pro Miettag	47,60 €
Geschirrnutzung Foyer OG		pro Miettag	47,60 €
Geschirrnutzung Gesamtpauschale		pro Miettag	154,70 €
Küchennutzung		pro Miettag	202,30 €
Kaffeemaschine mobil		pro Miettag	11,90 €
Kaffeeautomat Gastro		pro Miettag	23,80 €
Sitzplatznummerierung Saal 1		Pauschale	53,55 €
Sitzplatznummerierung Saal 2		Pauschale	17,85 €
Sitzplatznummerierung Saal 3		Pauschale	23,80 €
Aufbau Runde Tische mit Tischdecken		pro Stück	17,85 €
Aufbau Bühnenelemente		pro Stück	23,80 €
Aufbau Chorpodeste		pro Stück	23,80 €
Aufbau Dirigentenpodest		pro Stück	17,85 €
Rednerpult		pro Miettag	23,80 €
Flügel ohne Stimmung		pro Miettag	119,00 €
Flügelstimmung		pro Mal	154,70 €
Flügelstimmung für Veranstaltungen nach dem 31.07.2026		pro Mal	178,50 €
Flip-Chart inklusive Stifte und Papier		pro Miettag	17,85 €
Faschingsdekoration (fest im Saal)		pro Miettag	59,50 €
Bühnenlichter / einfarbige Spots		pro Stunde	47,60 €
Show- und Effektlicht		pro Stunde	47,60 €
Tonanlage Saal 1	} ges. inkl. 1 Mikro	pro Miettag	119,00 €
Tonanlage Saal 2		pro Miettag	59,50 €
Tonanlage Saal 3		pro Miettag	59,50 €
Tonanlage Balkon		pro Miettag	59,50 €
Bassboxen Hauptsaal		pro Miettag	59,50 €
Bühnenmonitore		pro Miettag	59,50 €
Tonanlage Restaurant		pro Miettag	35,70 €
Tonanlage Foyer EG inkl. 1 Mikro		pro Miettag	59,50 €
Funkbox mobil inkl. 1 Mikro		pro Miettag	59,50 €
Mikro		pro Miettag	11,90 €
Mikro für Veranstaltungen nach dem 31.07.2026		pro Miettag	17,85 €



Mischpult Licht / Ton	pro Stück	29,75 €
DI-Box / Übertrager / Splitter / etc.	pro Stück	11,90 €
CD-Player	pro Miettag	11,90 €
Nebelmaschine	pro Miettag	23,80 €
Kabelbrücken / Stellwände	pro Stück/Miettag	5,95 €
Beamer mobil HD	pro Miettag	47,60 €
Beamer fest HD (Saal 1)	pro Miettag	119,00 €
Beamer fest HD (Saal 3)	pro Miettag	59,50 €
Leinwand mobil	pro Miettag	17,85 €
Leinwand fest (Saal 1)	pro Miettag	47,60 €
Leinwand fest (Saal 3)	pro Miettag	23,80 €
Großleinwand	pro Miettag	119,00 €
Kontrollbildschirm	pro Miettag	29,75 €
Bildschirm Foyer	pro Miettag	29,75 €
Technikereinsatz Licht / Ton / Video	pro Stunde	65,45 €
Personaleinsatz Sonderreinigung	pro Stunde	29,75 €
Nutzung einer Kegelbahn	pro Stunde	10,00 €

(11) Sofern Leistungen mit einem Kostensatz pro Stunde abgerechnet werden, ist diese ab einer Zeit von 15 Minuten voll zu berechnen.

(12) Entgelte für weitere Leistungen werden nach den tatsächlichen Kosten bzw. nach dem erforderlichen Personaleinsatz berechnet.

§ 3 Entgeltzahlung

Das Entgelt für die Leistungen muss, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart, 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Schwabmünchen eingegangen sein. Die Endabrechnung erfolgt nach dem Ende der Mietzeit.

§ 4 Sicherheitsleistung

Die Stadt Schwabmünchen behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung (Kaution) zu verlangen. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird individuell festgesetzt und richtet sich u.a. nach dem Umfang der Anmietung und dem Risiko der Veranstaltung.

§ 5 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 21.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Stadthalle Schwabmünchen vom 24.01.2024 außer Kraft.

Schwabmünchen, 21.01.2026
Stadt Schwabmünchen

Müller
Erster Bürgermeister